Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8 K-WBG § 8

K-WBG - Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

(entfällt)

In Kraft seit 16.05.1923 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at